reformierte
kirche schlieren

Protokollauszug
Sitzung der Kirchenpflege Nr. 07/25 vom 9. Juli 2025

Kirchenpflege **1.4**

3.2 Genehmigung Zusammenschlussvertrag 168

Antragssteller: Caroline Rohrer, Präsidentin, in Vertretung des Steuerungsausschusses

Ausgangslage 1
Grundsätzlich sind die Vorarbeiten, der bisher beschrittene Weg, das Projekt LimmattalPlus sowie die Begründungen für den vorliegenden Antrag in den diesem Antrag beiliegenden Papieren eingehend aufgeführt. Wir verzichten hier daher auf die detaillierten Ausführungen und erwähnen nachfolgend im Sinne eines kurzen Auszuges die wichtigsten Punkte für diesen Antrag.

Beschreibung der neuen Kirchgemeinde
Die neue Kirchgemeinde Limmattal wird ihren Sitz in Dietikon haben. Alle heute bespielten Standorte – Geroldswil, Weiningen, Schlieren, Dietikon – werden auch künftig in Betrieb und personell vor Ort besetzt sein bzw. bleiben.

Vorbesprechung
Das Geschäft wurde an der letzten Sitzung der Kirchenpflege bereits eingehend diskutiert. Dabei wurden noch Anpassungen gewünscht bzw. beantragt.

Konkrete soll auf Antrag von Jean-Claude Perrin angepasst werden:
Artikel 5 / Absatz 1 (Zusammensetzung Steuerungsausschuss)
Zusätzlich Lit d «je einem Mitglied der Kirchenpflege der Kirchgemeinden Dietikon, Schlieren und Weiningen»
Lit d bis e verschiebt sich demnach und wird zu e und f

Artikel 5 / Absatz 1 (Zusammensetzung Steuerungsausschuss)
Neu lit e Kirchgemeindeschreiber und f Pfarrpersonen erhalten den Zusatz «ohne Stimmrecht, beratend»

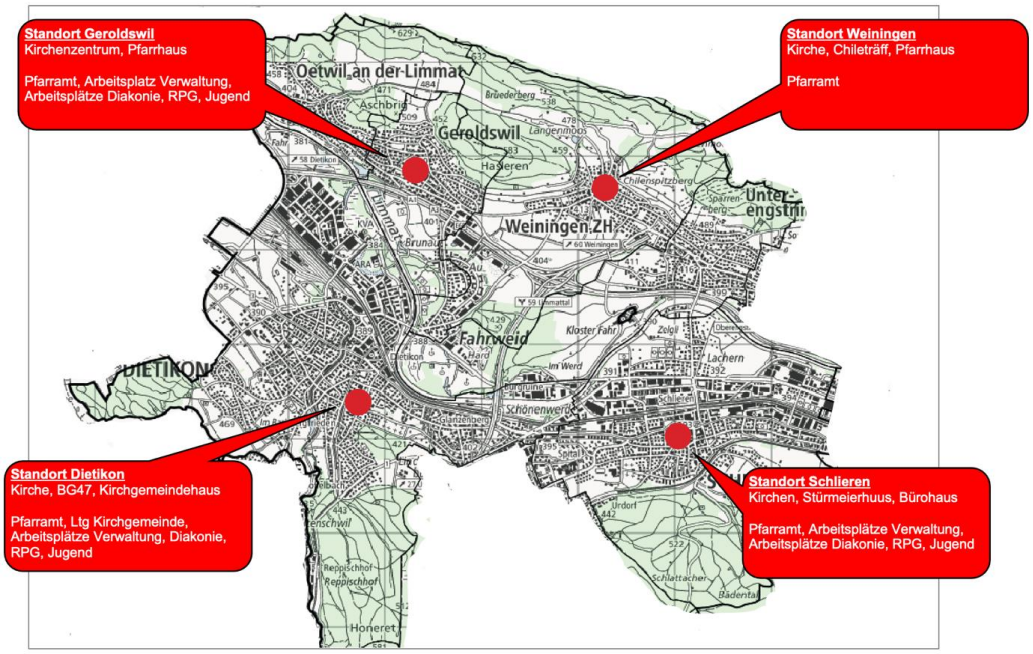

Gottesdienste und Kasualien werden auch künftig an allen vier Standorten durchgeführt. Auch die bisherigen Angebote werden zwar organisatorisch anders betreut, jedoch wie bisher vor Ort angeboten.

Die künftige Organisation ist im Bericht «20250531_hbr_KGLimmattal_ModellFusion» eingehend beschrieben und aufgezeigt. Im Bericht werden auch die Themen
- Pfarramt
- Gottesdienst und Musik
- Diakonie und Seelsorge
- Bildung und Spiritualität
- Recht
- Finanzen
- Personal
- Liegenschaften
- Kommunikation, Marketing

behandelt. Die darin aufgeführten Erklärungen sind Bestandteil und Grundlage für den Zusammenschlussvertrag sowie den vorliegenden Antrag.

Wir bauen Zukunft
Der Zusammenschluss ist primär ein Akt der Verwaltung und Organisation. Inhaltlich sollen wir durch die Bündelung der Kräfte (Personal, Finanzen, Infrastrukturen) zusätzliche Ressourcen und Power erhalten, damit wir die Kirchgemeinde Limmattal stärken und für die Zukunft rüsten können.

Der Zusammenschluss bringt uns daher nicht nur verwaltungstechnisch, personell und finanziell einige Vorteile, sondern auch bei der Ausgestaltung des künftigen Gemeindeaufbaus.

«Im Team sind wir stark» ist mehr als nur ein billiger Spruch! Es beschreibt eine Grundwahrheit menschlicher Gemeinschaft: Zusammen schaffen wir, was allein unmöglich wäre.

Genau das gilt auch für die Wahl der künftigen Ausgestaltung der Kirchgemeinde(n) im Limmattal.

Wir sind überzeugt davon, dass wir in einem grösseren Team all die grossen Herausforderungen besser stemmen können als in den heutigen kleineren Teams. Damit wir auch die notwendigen Ressourcen frei bekommen und diese für die eine oder andere zusätzliche Arbeit – in welchem Ressort auch immer – einsetzen können, müssen wir fusionieren. Im Modell der Zusammenarbeit sehen wir dies nicht gegeben.

Das Modell Fusion gibt uns daher mittelfristig viel mehr Möglichkeiten, uns im Team um unsere Kirche zu kümmern und die Kirche im Limmattal für die Zukunft zu bauen.

Mit Gottes Hilfe wird das klappen!

Zeigen wir also Mut, Entschlossenheit, Zukunftsgeist und handeln wir - JETZT!

Lassen wir unsere Kirchgemeinde im Limmattal gedeihen.

Kosten
Der Zusammenschluss wird einige Kosten auslösen. Da wir heute aber schon sehr eng zusammenarbeiten und viele Tools, Prozesse, Verordnungen, etc. bereits vereinheitlicht haben, werden die durch den Zusammenschluss anfallenden Kosten überschaubar sein. Die Kosten selber fallen erst im Geschäftsjahr 2026 an und können daher entsprechend budgetiert werden. Gesamthaft gehen wir von externen und einmaligen Kosten von CHF 50'000 aus. Sie werden durch alle drei Kirchgemeinden je zu einem Drittel getragen.

Die externen Kosten fallen an für:
- Organisation Urnenabstimmungen, inkl. allen notwendigen Abstimmungsunterlagen
- Externe Beratung im Bereich Kommunikation, Erstellung Pfarrdienstordnung
- Notariats-/Grundbuchkosten
- Anpassungen verschiedene Tools (Buchhaltungssoftware, Homepage, KW-Software, Telefonanlagen, IT, etc.)

Beilage (Aktenauflage)
20250513_hbr_KGLImmattal_Zusammenschlussvertrag

Zusätzlich liegen diesem Geschäft separat die im Zusammenschlussvertrag aufgeführten Beilagen wie folgt auf /Artikel 23/Ziffer f:
20250531_hbr_KGLimmattal_Bericht01_WirbauenZukunft
20250531_hbr_KGLimmattal_Bericht02_ModellFusion
20250531_hbr_KGLimmattal_Bericht03_ModellZusammenarbeit
20250531_hbr_KGLimmattal_Bericht04_Investitionen_Finanzplanung
20250531_hbr_KGLimmattal_Bericht05_Finanzahlen
20250531_hbr_KGLimmattal_Bericht06_FAQ

Nachträglich wurden durch Pfarrer Markus Saxer noch kurzfristig weitere Unterlagen hochgeladen. Obwohl diese gestützt auf die Geschäftsordnung nicht termingemäss in die Aktenauflage kamen, hat die Kirchenpflege diese für die Entscheidungsfindung beigezogen und zur Kenntnis genommen.

Die übrigen im Zusammenschlussvertrag im Artikel 23 aufgeführten Anhänge (Ziffer a bis e) werden nach Behandlung dieses Geschäftes durch die Kirchenpflegen aufgearbeitet und separat im Oktober den Kirchenpflegen zur Kenntnis vorgelegt.

Ebenfalls in der Aktenauflage liegen die Ergebnisse der Mitgliederumfrage.

Vorprüfung Zusammenschlussvertrag
Der diesem Geschäft zugrunde liegende Zusammenschlussvertrag wurde durch den Rechtsdienst der Landeskirche bereits geprüft und für korrekt beurteilt. Nach der Genehmigung durch die drei Kirchenpflegen wird er zudem dem Kirchenrat zuhanden einer offiziellen Vorprüfung überstellt.

Rechtliches
Gestützt auf den heute gültigen Zusammenarbeitsvertrag obliegt es gemäss Artikel 6 Absatz a dem Steuerungsausschuss, gleichlautende Anträge zuhanden der jeweiligen Kirchenpflege der drei Kirchgemeinden Dietikon, Schlieren und Weiningen zu stellen.

Terminsituation
Die Kirchenpflegen behandeln das vorliegende Geschäft an folgenden Daten:
- Kirchenpflege Dietikon 3. Juni 2025
- Kirchenpflege Schlieren 9. Juli 2025
- Kirchenpflege Weiningen 2. Juli 2025

Bei einer Annahme des vorliegenden Geschäftes wird das weitere Vorgehen wie folgt aussehen:
- Kommunikation im Carillon, inkl. Ergebnisse der Mitgliederumfrage 9/2025
- Pressemitteilung / Versand 28.8.2025 *)
- Infoveranstaltungen für Mitglieder der Kirchgemeinden:
  - in Dietikon 12.9.2025 (Mi)
  - in Schlieren 11.9.2025 (Do)
  - in Weiningen 10.9.2025 (Fr)

  Diese Anlässe werden regional ausgeschrieben, Start jeweiils um 1900h
- Vorstellung Zusammenschlussvertrag und neue Kirchgemeindeordnung
  Im Rahmen der ordentlichen Kirchgemeindeversammlungen
  - In Dietikon 11.11.2025
  - In Schlieren 19.11.2025
  - In Weiningen 12.11.2025
- Urnenabstimmung Zusammenschlussvertrag 8. 3.2026
- Urnenabstimmung neue Kirchgemeindeordnung 14.6.2026
- Wahl der neuen Kirchenpflege 27.9.2026
- Erste gemeinsame Kirchgemeindeversammlung 18.11.2026
- Start der neuen Kirchgemeinde 1.1.2027

*) Die Sperrfrist vom 28.8 für die offizielle Kommunikation gegen aussen ist abgestimmt auf die Publikation der Carillon-Ausgabe vom September. In dieser werden wir die Entscheidungen der drei

Kirchenpflegen eingehend publizieren, inkl. auch den Ergebnissen der Mitgliederumfrage. Die Carillon-Ausgabe vom September wird am 28.8 bei den Mitgliedern zuhause sein. Mit der Sperrfrist erreichen wir, dass unsere Mitglieder über das Carillon zuerst informiert werden, bevor wir die Oeffentlichkeit über eine Pressemitteilung informieren.

Genehmigung Kirchenrat und Synode
Wird der Zusammenschlussvertrag an der Urnenabstimmung vom März 2026 angenommen, so wird der Kirchenrat bis zu den Sommerferien 2026 diesen ebenfalls genehmigen. Die Abnahme des Zusammenschlusses wird dann voraussichtlich in der Synodensitzung vom 22.9.2026 erfolgen.

Ablehnung Antrag in einer Kirchenpflege
Wird das vorliegende Geschäft in einer der drei Kirchenpflegen abgelehnt, so wird das Geschäft an den StA zurückgegeben, um die Situation neu zu beurteilen und allenfalls ein neuer Antrag vorzubereiten. Bei einer Ablehnung in der Kirchenpflege kann der vorgängig aufgeführte Terminkalender nicht eingehalten werden.

Empfehlung Steuerungsausschuss
Der Steuerungsausschuss empfiehlt die Annahme dieses Geschäftes.

Antrag
Der vorliegende Zusammenschlussvertrag wird zuhanden der Kirchgemeindeversammlung und der Urnenabstimmungen genehmigt.

Beschluss:
Genehmigung Zusammenschlussvertrag

Die Kirchenpflege der reformierten Kirchgemeinde Schlieren beschliesst:
1. Der vorliegende Zusammenschlussvertrag wird genehmigt;
2. Die aufgeführten Termine sind genehmigt und werden umgesetzt;
3. Die Kommunikation des vorliegenden Beschlusses erfolgt intern am 25.8.2025, extern am 28.8.2025;
4. Für die externe Kommunikation gilt für alle Behördenmitglieder, Pfarrpersonen und Mitarbeitende eine Sperrfrist bis 28. August 2025 – bis zu diesem Datum dürfen gegenüber Dritten keinerlei Informationen darüber publiziert/kommuniziert werden;
5. Mitteilung an:
    a. Präsidien Kirchgemeinde Dietikon und Weiningen
    b. BKP
    c. Rechtsdienst Landeskirche Kanton Zürich
    d. Kirchenratspräsidentin

Status: öffentlich (Homepage) **Sperrfrist für interne Kommunikation bis 25.August, externe Kommunikation bis 28. August 2025**

Für richtigen Auszug:
10.07.2025

Der Protokollführer
Heinrich Brändli